



64. Blaues Band der Bleilochtalsperre

27.-28. August 2022

I. AUSSCHREIBUNG

(amtlicher Teil)

Veranstalter: SC Turbine Bleiloch e.V. – Postfach 1307 – 07903 Schleiz
Revier: Bleilochtalsperre – Klosterplatte/ Thüringen
Bootsklassen: 470er (RL: 1,0), 420er (RL: 1,15), XY, F, Y, B, Optimist B/C des DODV

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind.

1.2 So weit in dieser Ausschreibung Regeln geändert wurden, ist das kein Grund für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(a).

1.3 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. ZULASSUNG / MELDUNG

2.1 Die Regatta ist als Blaues Band der Bleilochtalsperre für die Bootsklassen 470er (RL: 1,0), 420er (RL: 1,15), XY, F, Y, B, Optimist B/C des DODV ausgeschrieben. Die Regatta ist regional- und altersoffen. Lediglich für die Klassen Optimist sind nur Teilnehmer, welche im Jahr des Starts höchstens das 15. Lebensjahr vollenden, meldeberechtigt.

2.2 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 26.08.2022 über das Onlinemeldesystem (manage2sail) anmelden. Der Link dazu befindet sich auf der Webseite des SC Turbine Bleiloch e.V..

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

Klasse	Meldegeld pro Boot
470er, 420er, Ixylon, Yoxy, Pirat	30,- €
Find-Dinghy,	20,- €
Optimist	5,- €

3.2 Das Meldegeld ist unter dem Verwendungszweck „Blaues Band Bleilochtalsperre Bootsklasse Segelnummer ...“ und dem Namen des Steuermanns/der Steuerfrau auf das Konto des SC Turbine Bleiloch e.V. **IBAN: DE75 830 505 05 0000 013 277 BIC: HELADEF1SOK** zu überweisen.

3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung ist im ORG-Büro am 27.08.2022 von 09:30 bis 11:00 Uhr vorgesehen.

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr die Eröffnung mit der Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird im Aushang der Wettfahrtleitung veröffentlicht.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage für alle Klassen:	27. und 28.08.2022
Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt:	27.08.2022 13:30 Uhr
Ankündigungssignal am 2. Wettfahrttag:	28.08.2022 10.00 Uhr
Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 11:30 Uhr gegeben.	
Anzahl der vorgesehenen Wettfahrten:	5 Wettfahrten
Siegerehrung:	ca. 14.00 Uhr am Bootshaus Sperrmauer.

5. VERMESSUNG / VERSICHERUNG

5.1 Jedes Boot einer Klasse mit Ranglistenwertung muss einen gültigen Messbrief vorlegen.

5.2 Jedes Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

6. SEGELANWEISUNGEN/BAHNEN

Es gelten die Segelanweisungen des Thüringer Seglerverbandes, welche auf der Homepage des TSV www.segeln-tsv.de, im ORG-Büro und im Aushang der Wettfahrtleitung verfügbar sind. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt im Aushang der Wettfahrtleitung.

7. AUSHANG DER WETTFAHRTLEITUNG

Der Aushang der Wettfahrtleitung befindet sich auf dem Vereinsgelände an der Sperrmauer unmittelbar neben dem ORG-Büro im alten Bootshaus.

8. WERTUNG

Es kommt das Low-Point-System zur Anwendung.

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

Melden in mehreren Bootsklassen weniger als 4 Boot einer Klasse, behält sich der Veranstalter vor, die Boote dieser Klassen in einer offenen Klasse unter Nutzung von Yardstick-Faktoren zusammen zu starten und zu werten. In diesem Fall wird dies im Rahmen der Steuerleutebesprechung bekannt gegeben und im Aushang veröffentlicht.

9. BEGLEITBOOTE

9.1 Da das Wettfahrtgebiet zur Befahrung mit Motorbooten einer regionalen Erlaubnis bedarf und stark eingeschränkt ist, stehen über den Verein keine Zulassungen für Begleitboote zur Verfügung. Für Begleitboote sind selbständig Tageszulassungen zu erwerben. Dabei sind leider trotzdem die Sperrzeiten aus der Stauseeordnung zu beachten. Es gilt zwingend für alle Begleitboote die Stauseeordnung der Bleilochalsperre, welche unter <https://www.saale-orkreis.de/de/thueringer-meer.html> nachzulesen ist.

9.2 Alle beabsichtigten Begleitboote müssen beim Veranstalter bis spätestens 26.08.2022 registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen.

9.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

9.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

10. FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

11. URKUNDEN / PREISE

Es werden Blaue Bänder für die Sieger aller Klassen, Urkunden und Preise für die Plätze 1 bis 3 vergeben.

Alle Optimisten erhalten Urkunden und Sachpreise.

12. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

13. INFEKTIONSSCHUTZVERORDNUNGEN

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Segelclub Turbine Bleiloch e.V. zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Thüringen und im Saale-Orla-Kreis geltenden Corona-Regelungen.

Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung und einer möglichen Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises bekannt sind.

Der Bootsführer versichert dem Segelclub Turbine Bleiloch e.V., die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten.

Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der Segelclub Turbine Bleiloch e.V. verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal sowie auf www.scturbinebleiloch.de zur Verfügung.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter und der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.scturbinebleiloch.de zur Verfügung.

II. WEITERE HINWEISE

(nicht Teil der Ausschreibung)

16. ANFAHRT

A9 Abfahrt Schleiz in Richtung Saalburg, am Ortsausgang Gräfenwarth abbiegen in Richtung Talsperre.

Der Seglerhafen befindet sich ca. 300m vor der Sperrmauer.

Koordinaten: 50.52174, 11.71845 / 50°31'18.3"N 11°43'06.4"E

17. ÜBERNACHTUNG

Übernachtung ist in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen am Seglerhafen Sperrmauer möglich. Dazu steht der Zeltplatz oberhalb des Vereinsgeländes kostenfrei zur Verfügung.

18. VERPFLEGUNG

Im Seglerhafen werden Samstag und Sonntag Speisen angeboten. Für Frühstück und Mittagessen sind Essenmarken im Wettfahrtbüro bzw. an der Bar zu kaufen. Samstagabend erwarten euch Thüringer Roster und Rostbrätl vom Holzkohlegrill sowie Musik und Barbetrieb im neuen Bootshaus.

Die konkrete Ausgestaltung der Speiserversorgung und der Abendveranstaltung ist abhängig der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnungen für den Saale-Orla-Kreis im Bezug auf die pandemische Situation. Sie kann sich somit kurzfristig ändern.